



Stadt Köln



**Leitlinien für
Öffentlichkeitsbeteiligung
der Stadt Köln**



Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln

Inhalt

Worum geht es?	4
1. Was wollen wir mit den Leitlinien erreichen?	4
2. Wann werden die Leitlinien angewendet?	5
3. Was sind die Voraussetzungen für freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung?	6
4. Welche Intensitätsstufen der Beteiligung gibt es?	7
Was sind unsere Ziele?	10
5. Was sind die Standards für erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln?	10
5.1 Respektvolle und faire Zusammenarbeit	10
5.2 Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation	11
5.3 Geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölner*innen	11
5.4 Klare Ziele und abgegrenzter Gestaltungsspielraum	11
5.5 Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen	12
5.6 Andauerndes Lernen und inhaltliche Weiterentwicklung.....	12

Wie setzen wir das um?	13
6. Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung	13
7. Stadtgesellschaftliches Beratungsgremium Öffentlichkeitsbeteiligung	15
8. Information über städtische Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten	16
9. Fester Bestandteil im Verwaltungshandeln und in der politischen Beratung	17
10. Vorschlägen von Öffentlichkeitsbeteiligung	17
11. Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens	19
12. Dokumentation und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung	20
13. Umgang mit den Ergebnissen	21
14. Kommunikation als Grundlage funktionierender Beteiligung	22
15. Reflexion und Evaluation.....	23

Worum geht es?

1. Was wollen wir mit den Leitlinien erreichen?

Die Kölner Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung sind ein gemeinsames Ergebnis der Kölner Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Leitlinien gelebt werden müssen, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Es gibt eine gemeinsame Verantwortung für ihre erfolgreiche Umsetzung. Die Voraussetzung dafür liegt in dem verantwortungsvollen Umgang miteinander und in einem verantwortungsvollen Dialog in der Sache.

Die Erstellung und praktische Umsetzung der Leitlinien verfolgt folgende wesentliche Ziele:

- **Verbesserung der Beteiligungskultur und Stärkung der Demokratie**
- **Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und Anknüpfung an vorhandene Strukturen**
- **Entwicklung und Einführung frühzeitiger, kontinuierlicher und verbindlicher Beteiligungsverfahren**

2. Wann werden die Leitlinien angewendet?

Öffentlichkeitsbeteiligung kann entweder gesetzlich vorgeschrieben sein oder freiwillig durchgeführt werden. Diese Leitlinien gelten für alle Formen der freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung. Außerdem gelten die Leitlinien, wenn die Durchführung von Beteiligung zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, aber die Art und Weise nicht geregelt ist. Zum Beispiel bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB). Es ist daher auch möglich und grundsätzlich positiv, eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende, umfangreichere Beteiligung durchzuführen. In diesem Falle gelten die Leitlinien auch. Sie gelten nicht für Elemente der direkten Demokratie (zum Beispiel Bürgerbegehren und Bürgerentscheide). Diese sind bereits durch Gesetze geregelt.

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung kann in Köln durch Kölner*innen, Politiker*innen sowie die Verwaltung vorgeschlagen werden. Voraussetzung ist eine Beschlussvorlage der Verwaltung zu einem städtischen Vorhaben. Näheres ist in Abschnitt III Nr. 10 dieser Leitlinien beschrieben. Ob eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet, entscheidet immer ein repräsentatives Entscheidungsgremium. Repräsentative Entscheidungsgremien sind zum Beispiel die Bezirksvertretungen, der Rat der Stadt Köln oder einer seiner Fachausschüsse. Sie bestehen aus dem mittels Kommunalwahl ermittelten Verhältnis von Politiker*innen und sind deshalb berechtigt, demokratische Entscheidungen zu treffen, die in ihren jeweiligen Verantwortungsbereich fallen. Fällt das Vorhaben, zu dem eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wurde, in den Verantwortungsbereich des*der Oberbürgermeister*in, entscheidet er*sie, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet.

Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung

Findet Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Vorhaben statt, dürfen in der Zwischenzeit keine Sachentscheidungen getroffen werden, die den Gestaltungsspielraum verändern. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung müssen abgewartet und in die Entscheidung einbezogen werden. Sie sind jedoch für die repräsentativen Entscheidungsgremien nicht bindend.

3. Was sind die Voraussetzungen für freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung?

Es gibt folgende Voraussetzungen, um eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgreich durchführen zu können:

- Es gibt eine Beschlussvorlage der Verwaltung zu einem städtischen Vorhaben.
- Die politischen Entscheidungsträger*innen stimmen dem Beteiligungsverfahren zu und sind bereit, die Ergebnisse der Beteiligung im Rahmen ihrer Abwägungs- und Entscheidungs-vorbereitungsprozesse zu berücksichtigen.
- Kölner*innen sind von dem Vorhaben betroffen oder daran interessiert.
- Es gibt Gestaltungsspielraum und die inhaltlichen Entscheidungen sind noch nicht getroffen.
- Die notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen zur Verfügung.

4. Welche Intensitätsstufen der Beteiligung gibt es?

Je nach Gestaltungsspielraum kann die Öffentlichkeitsbeteiligung mehr oder weniger Einfluss auf das Vorhaben und das Ergebnis nehmen (Intensitätsstufe). Das ist abhängig vom jeweiligen Vorhaben und setzt damit den Rahmen für ein zu dem jeweiligen Gestaltungsspielraum passgenaues Beteiligungsformat.

Dialogorientierte, frühzeitige, vorbereitende, fortlaufende sowie zielgruppenorientierte Information ist Grundlage bei jeder Intensitätsstufe der Beteiligung.

→ **Gestaltungsspielraum: Niedrig**

→ **Intensität der Öffentlichkeitsbeteiligung: Niedrig**

Beratung/Konsultation

Die Verwaltung beteiligt die Öffentlichkeit zu einem bereits erstellten Entwurf.

Die Verwaltung stellt einen bereits erarbeiteten Entwurf vor und bittet die Öffentlichkeit um Stellungnahme/Feedback/Rückmeldung dazu.

Der Gestaltungsspielraum ist niedrig, da bereits eine Grundlage erarbeitet wurde und damit die Grenzen der Beteiligung festgelegt sind. Die Öffentlichkeit kann zum erarbeiteten Entwurf Stellung beziehen und vor dem Hintergrund eigener lebenspraktischer Erfahrungen zum Beispiel auf mögliche Umsetzungsprobleme oder sinnvolle Ergänzungen Hinweise

Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung

geben. Über die veröffentlichte Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung und die auf unter anderem dieser Grundlage getroffene Entscheidung des Beschlussgremiums erfährt die Öffentlichkeit, wie mit den Rückmeldungen umgegangen wurde, also welchen Einfluss diese auf die weitere Ausarbeitung hatten.

- **Gestaltungsspielraum: Hoch**
- **Intensität der Öffentlichkeitsbeteiligung: Mittel**

Mitgestaltung

Die Verwaltung beteiligt die Öffentlichkeit vor Erstellung eines Entwurfs.

Die Verwaltung lädt die Öffentlichkeit ein, ihre Ideen, Bedarfe und Erfahrungen hinsichtlich des Beteiligungsgegenstandes zu teilen. Unter begründeter Berücksichtigung dieser Beteiligungsrückmeldungen erarbeitet die Verwaltung einen erstmaligen oder konkretisierenden Entwurf.

Der Gestaltungsspielraum ist hoch, da der Entwurf noch nicht feststeht und unter anderem auf Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Spätestens mit dem veröffentlichten Entwurf wird transparent und begründet informiert, welche Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung aufgegriffen wurden und welche nicht.

- **Gestaltungsspielraum: Hoch**
- **Intensität der Öffentlichkeitsbeteiligung: Hoch**

Koproduktion/Kooperation

Die Verwaltung und die Öffentlichkeit erarbeiten gemeinschaftlich einen Entwurf. Bei Vorhaben, deren letztendliche Umsetzung und dauerhafter Erhalt von der Mit-Verantwortung der Betroffenen und Interessierten abhängt, wird dieser Aspekt der zukünftigen Ko-Produktion schon im Beteiligungsverfahren bearbeitet. Dies erfordert einen gemeinschaftlichen (kollaborativen) Entwurfsprozess, in dem die Gelingensbedingungen für die ko-produktive Entwurfsumsetzung erkundet und geschaffen werden.

Der Gestaltungsspielraum ist hoch, da der Entwurf nicht feststeht und alle erforderlichen Aktivitäten vom Start bis zur Umsetzung als gleichberechtigte Partner*innen im Prozess organisiert werden. Dementsprechend ist die Ausgestaltung und Umsetzung wesentlich von der Bereitschaft aller Akteur*innen abhängig.

In Beteiligungsverfahren, die aus mehreren Beteiligungsphasen bestehen, kann sich der Gestaltungsspielraum je Phase verändern und die Öffentlichkeitsbeteiligung damit eine andere Intensitätsstufe haben.

Unabhängig von der Intensitätsstufe liegt die Entscheidung, wie es in der Sache weitergeht, immer bei den hierfür zuständigen demokratisch legitimierten politischen Gremien.

Was sind unsere Ziele?

5. Was sind die Standards für erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln?

Im Folgenden werden die Standards für erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln beschrieben. Sie definieren die Anforderungen an alle zukünftigen Verfahren der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln. Jede einzelne Öffentlichkeitsbeteiligung muss sich an diesen Standards messen lassen. Und alle Akteur*innen innerhalb einer Öffentlichkeitsbeteiligung arbeiten auf das Erreichen dieser Ziele hin.

5.1 Respektvolle und faire Zusammenarbeit

Erfolgreiche Kommunikation findet auf Augenhöhe statt. Sie basiert auf der gegenseitigen Anerkennung der Gesprächspartner*innen. Nur so ist eine konstruktive, das heißt an der Lösung in der Sache orientierte, Zusammenarbeit möglich. Kölner Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind so ausgestaltet, dass sie den Rahmen für eine respektvolle, faire und auf die Sache gerichtete Diskussion schaffen. Jede Position wird gleichermaßen ernst genommen, unabhängig davon, wer diese Position geäußert hat.

5.2 Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation

Öffentlichkeitsbeteiligung kann nur auf einer soliden Wissensbasis aller Beteiligten stattfinden. Um diese aufzubauen, braucht es einerseits ausreichend Zeit und andererseits vollständige und dienliche Informationen, die für alle Interessierten leicht und verständlich zugänglich sind. Daher wird in Köln frühzeitig und transparent über städtische Angelegenheiten, Projekte und Planungen informiert. Information und wechselseitige Kommunikation sind dabei nicht nur im Vorfeld einer Entscheidung oder Planung wichtig, sondern müssen die gesamte Realisierungsphase begleiten.

5.3 Geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölner*innen

In den Verfahren der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Interessen und Perspektiven möglichst aller von dem Projekt betroffenen Gruppen gehört. Dafür werden offene, allgemein zugängliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Köln zum Ziel, solche Gruppen zur Teilnahme zu bewegen, die erfahrungsgemäß eher selten bei Beteiligungsverfahren mitmachen. Es wird angestrebt, einen chancengerechten Zugang zu Beteiligung zu schaffen.

5.4 Klare Ziele und abgegrenzter Gestaltungsspielraum

Innerhalb von Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Ziele und die Intensität der Beteiligung (Intensitätsstufe) sowie der bestehende inhaltliche Gestaltungsspielraum von Beginn an klar.

Ziele, Intensitätsstufe und Gestaltungsspielraum werden unmissverständlich und deutlich kommuniziert. Dadurch werden Frustrationserlebnisse und enttäuschte Erwartungen von Beginn an vermieden. Zur Beschreibung des Gestaltungsspielraums gehört es auch, klar mitzuteilen, in welchen Bereichen eine Beteiligung der Kölner*innen nicht vorgesehen ist.

5.5 Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen

Innerhalb Kölner Beteiligungsverfahren herrscht Klarheit darüber, auf welche Weise und an welcher Stelle die Ergebnisse in den politischen Entscheidungsprozess einfließen. Die Verantwortlichen setzen sich verlässlich mit den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren auseinander und wägen ihre Entscheidungen sorgfältig ab. Getroffene Entscheidungen werden schlüssig begründet und verbindlich umgesetzt. Dies trägt zur Vertrauensbildung zwischen Politik und Stadtgesellschaft bei.

5.6 Andauerndes Lernen und inhaltliche Weiterentwicklung

Anforderungen und Formen von Öffentlichkeitsbeteiligung verändern sich und entwickeln sich weiter. Kölner Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren passen sich an unterschiedliche Situationen und wechselnde Bedingungen an. Durch kontinuierliche Beobachtung und anschließende Bewertung (Evaluation) wird klar, ob Beteiligungsverfahren erfolgreich waren. Um eine nachhaltige Beteiligungskultur zu schaffen, fließen die Erfahrungen aus vergangenen Beteiligungsverfahren in die Anwendung beziehungsweise Weiterentwicklung der Kölner Leitlinien ein.

Wie setzen wir das um?

6. Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Köln hat ein Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung eingerichtet, damit die Ziele und Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Das Büro dient zum einen als Kompetenzzentrum für die Verwaltung, um Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgreich zu planen und umzusetzen. Es knüpft an die vielfältig vorhandenen Kompetenzen in der Verwaltung an und nutzt diese zur Unterstützung aller Fachbereiche. Die Mitarbeitenden des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung beraten und unterstützen in allen Phasen der Beteiligungsverfahren. Die Verantwortung für die Durchführung wird von den jeweiligen Fachbereichen wahrgenommen. Ziel ist es, den Fachbereichen die Hilfestellungen zu geben, die sie für die Durchführung erfolgreicher Beteiligungsprozesse brauchen und sie langfristig in Sachen Öffentlichkeitsbeteiligung zu qualifizieren.

Zum anderen informiert und berät das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung Kölner*innen sowie Vereine und Initiativen. Die Vernetzung der Akteur*innen sowie die Mobilisierung der Kölner*innen sind dabei zentrale Bestandteile der Arbeit. Hürden der Beteiligung sollen abgebaut, Hilfestellungen gegeben, Ansprechpartner*innen vermittelt und ein niedrigschwelliger Zugang zur Beteiligung in Köln gesichert werden. Kölner*innen können sich beim Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung über städtische Vorhaben und zu laufenden beziehungsweise geplanten Beteiligungsverfahren informieren. Darüber hinaus unterstützt

Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung

das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung sie, wenn sie die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorschlagen möchten. Dafür muss das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung vor allem folgende Aufgaben und Funktionen erfüllen:

- Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Ziele, Standards und Verfahren
- Projektübergreifende Information und Kommunikation
- Service: Beratung und Unterstützung nach innen und außen
- Projektleitung im Einzelfall für Verfahren mit besonderer bereichsübergreifender Bedeutung oder zur Entwicklung innovativer Verfahren und Formate
- Bereichsübergreifende und anlassunabhängige Initiierung und Koordination von Aktivitäten zur Förderung von Interesse und Teilhabe an städtischen Planungen und Entscheidungen

Ein durchgängig kooperatives Verständnis der Aufgabenwahrnehmung ist für das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung nach innen und außen von höchster Bedeutung. Dazu gehört auch, sich in besonderer Weise zu Transparenz und breiter Information, Kommunikation und Beteiligung auf Augenhöhe zu verpflichten.

Strukturell wird das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung als kooperatives Büro der Verwaltung zusammen mit einem von der Stadt geförderten stadtgesellschaftlichen Träger gebildet.

7. Stadtgesellschaftliches Beratungsgremium Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Köln hat das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung einem Ausschuss zugeordnet: Dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden (kurz: Ausschuss BAB). Gemäß § 10 (2) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln ist der Ausschuss BAB in folgenden Angelegenheiten vorberatend zu beteiligen:

- 1** Grundsatzfragen der Beteiligungskultur in Köln,
- 2** Strategische Fragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements,
- 3** Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln.

Damit auch Akteur*innen aus der Stadtgesellschaft systematisch in die Reflexionen und Überlegungen des Ausschusses BAB einbezogen werden und so ein Dialog aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung sichergestellt ist, wird jeweils für die Dauer einer Ratsperiode ein stadtgesellschaftliches Beratungsgremium Öffentlichkeitsbeteiligung, bestehend aus Vertreter*innen mit stadtgesellschaftlicher Perspektive, für den Ausschuss BAB berufen. Es berät den Ausschuss BAB unabhängig zu Grundsatzfragen der Beteiligungskultur in Köln sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien. Die Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Beratungsgremiums Öffentlichkeitsbeteiligung werden in einer

Geschäftsordnung geregelt. Auch sie wird begleitend reflektiert und weiterentwickelt. Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt das Beratungsgremium Öffentlichkeitsbeteiligung als Geschäftsstelle.

8. Information über städtische Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten

Erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung erfordert zunächst vollständige Transparenz sowie aktive Information und Kommunikation zu den von der Verwaltung beabsichtigten Planungs- und Entscheidungsverfahren der städtischen Gremien. Dies muss in gleicher Weise zu den damit jeweils verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten geschehen.

Sowohl das Ratsinformationssystem (RIS) als auch das Beteiligungsportal **www.meinungfuer.koeln** sind die Kernelemente für die Information rund um die städtischen Vorhaben und die Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich beim Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung, dem Bürgerbüro und den Bürgerämtern in den Bezirken über Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Zudem soll bereits in jeder Konzeption für ein Beteiligungsverfahren eine geeignete Informations- und Kommunikationsplanung beginnen.

9. Fester Bestandteil im Verwaltungshandeln und in der politischen Beratung

Standardmäßig werden die Beschlussvorlagen für die verantwortlichen Gremien von der Verwaltung um folgende Mindestaussagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzt:

- Öffentlichkeitsbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorgeschlagen.
- Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen.

Insbesondere wenn keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, ist eine Begründung erforderlich. Dies erfolgt mittels einer Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung, die die oben genannten Punkte abfragt und auf der eine Begründung dargestellt werden kann. Sofern eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, kann die Verwaltung bereits ein Beteiligungskonzept zur Beschlussfassung anfügen.

10. Vorschlägen von Öffentlichkeitsbeteiligung

Kölner*innen können zu städtischen Vorhaben, die Gegenstand einer Beschlussvorlage sind, eine Öffentlichkeitsbeteiligung beim Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung und den Geschäftsstellen der betreffenden Gremien vorschlagen. Dafür werden online wie offline möglichst barrierefreie Zugänge geschaffen. Sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen, Organisationen und weitere können eine Öffentlichkeitsbeteiligung anregen. Die Verwaltung kann eine Öffentlichkeitsbeteiligung in einer

Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorlage für die Politik vorschlagen. Das zuständige politische Gremium entscheidet über Vorschläge zur Öffentlichkeitsbeteiligung beziehungsweise beschließt selbstständig, dass es eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben soll.

Nach Eingang eines Vorschlags wird in einem ersten Schritt durch die Verwaltung geprüft, ob es tatsächliche oder rechtliche Gründe gibt, die gegen eine öffentliche Diskussion sprechen (zum Beispiel entsprechend § 2 (4) Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen). Ergibt sich daraus, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht möglich ist, wird die Begründung veröffentlicht und dem*der Initiator*in mitgeteilt.

Ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung grundsätzlich möglich, werden in einem zweiten Schritt folgende Fragen beantwortet:

- Sind Kölner*innen von dem Vorhaben betroffen oder daran interessiert?
- Gibt es einen Gestaltungsspielraum und sind die inhaltlichen Entscheidungen noch nicht gefallen?
- Stehen die notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung?
- Falls eine Beteiligung möglich und sinnvoll ist:
Wer sollte wann und wie beteiligt werden?

Der Vorschlag zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Einschätzung zu den obigen Fragen werden dem zuständigen repräsentativen Entscheidungsgremium vorgelegt. Die vorschlagende Person wird über diesen Schritt informiert.

11. Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens

Grundlage für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren in Köln sind die Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie beschreiben die Anforderungen an eine erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung und geben deshalb die Richtung für die Umsetzung vor.

Darüber hinaus sollte die Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben den beteiligten Kölner*innen Freude bereiten und das Wir-Gefühl in der Stadt stärken. Auch dieser Faktor sollte bei der Planung von Beteiligungsverfahren beachtet werden.

Die Planung eines Beteiligungsverfahrens wird in einem Beteiligungskonzept beschrieben. Zu jedem Verfahren wird ein Beteiligungskonzept erstellt. Bei komplexen Verfahren kann ein vorlaufendes Beteiligungsscoping hilfreich sein. Bei kleineren Verfahren, die standardmäßig durchgeführt werden, ist das Beteiligungskonzept möglichst knapp, aber aussagekräftig zu halten. Komplexe, mehrstufige Verfahren sind detailliert zu konzipieren und zu beschreiben.

12. Dokumentation und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Alle Ergebnisse von Beteiligungsverfahren werden schriftlich und umfassend dokumentiert.

Durch die Möglichkeit zu Rückmeldungen soll ein möglichst breit getragenes Bild zu den Ergebnissen entstehen. In einzelnen Fällen und nach Abstimmung mit den Beteiligten eines konkreten Verfahrens kann die Dokumentation auch gemeinsam mit den Akteur*innen erstellt werden.

In der Dokumentation werden die zentralen Ergebnisse der Beteiligung herausgearbeitet und nachvollziehbar dargelegt. Auch sich widersprechende Perspektiven und Argumente werden sachlich aufgezeigt. Die Auswertung ist allparteilich formuliert, das heißt, es erfolgt an dieser Stelle keine Bewertung der verschiedenen Beiträge.

Die Dokumentation ist in leicht verständlicher Sprache verfasst und adressatengerecht. Im Sinne der Leserfreundlichkeit sollte die Dokumentation so lang wie nötig, jedoch so kurz wie möglich gefasst sein. Sie wird auch im städtischen Beteiligungsportal www.meinungfuer.koeln veröffentlicht.

13. Umgang mit den Ergebnissen

Die zentralen Ergebnisse der Beteiligung finden sich in der Dokumentation wieder. Diese soll eine der Entscheidungsgrundlagen für die politischen Entscheidungsträger*innen sein.

Zentral für die Verbindlichkeit im Prozess ist, dass die Beteiligungsergebnisse im abschließenden Entscheidungsprozess nachvollziehbar berücksichtigt werden, auch wenn diese nicht für die Entscheidungsträger*innen und Entscheidungsträger bindend sind.

Wenn die Entscheidung vom Beteiligungsergebnis abweicht, so sind die Gründe dafür schriftlich und nachvollziehbar darzulegen und zu veröffentlichen.

Auch der Umgang mit den Ergebnissen wird an die Öffentlichkeit kommuniziert. Insbesondere die Prozessbeteiligten erhalten eine Rückmeldung, wie mit den Ergebnissen umgegangen wurde.

Die Umsetzung der Ergebnisse von Beteiligungsprozessen muss transparent sein. Wenn möglich und sinnvoll, sollten für die Umsetzung „Meilensteine“ definiert werden, so dass zeitnah Teilergebnisse realisiert werden können.

Gemeinsam erzielte Erfolge werden ebenfalls kommuniziert, um die Beteiligungskultur in Köln weiter zu stärken.

14. Kommunikation als Grundlage funktionierender Beteiligung

Schlüssel erfolgreicher Öffentlichkeitsbeteiligung sind transparente Information sowie kontinuierliche und adressatengerechte Kommunikation. Sie muss auf drei Ebenen gelingen:

- Grundständige Information über städtische Vorhaben und die jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten (siehe Ziffer 8)
- Kontinuierliche Information und insbesondere adressatengerechte Kommunikation über den kompletten Zeitraum eines Verfahrens hinweg – von der Ankündigung eines Vorhabens bis zu dessen Umsetzung
- Projekt- und bereichsübergreifende Information und aktivierende Kommunikation zur Förderung der Beteiligungskultur in Köln

15. Reflexion und Evaluation

Die Umsetzung Systematischer Öffentlichkeitsbeteiligung kann nur als kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsprozess gelingen. Durch eine begleitende Reflexion beziehungsweise Evaluation der

- Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung als Handlungsgrundlage
- Umsetzung von Beteiligungsverfahren und Beteiligungspraxis
- förderlichen und erschwerenden Rahmenbedingungen innen und außen

schaft das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung dafür die erforderlichen Grundlagen.

Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung

Kontakt

Stadt Köln
Amt des Oberbürgermeisters
Stadtgesellschaft, Events und Medien
Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung
Brückenstraße 5 – 11
50667 Köln

T: 0221 221-31122
oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de

Version: 16.12.2024



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Amt des Oberbürgermeisters
Stadtgesellschaft, Events und Medien
Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

13-St/216-26/OB-1/100/04.2026

